

Römisch-katholische Kirchgemeinde Langnau am Albis

Erneuerungswahl der Mitglieder der römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2027 - 2031

Mit Beschluss vom 16. März 2026 hat der Synodalrat der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich die Erneuerungswahlen der Mitglieder der Synode für die Amtsdauer 2027 – 2031 für den **28. Februar 2027** angeordnet. Auf die röm.-kath. Kirchgemeinde Langnau am Albis entfällt ein Mandat. Die Wahl wird nach Art. 13 der Kirchgemeindeordnung (KGO) durchgeführt.

Wahlvorschläge können vor oder während der Kirchgemeindeversammlung gemacht werden (KGO, Art. 14).

Wählbar sind Mitglieder der Kirchgemeinde, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung ist und Wohnsitz in der Kirchgemeinde hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort/Heimatland** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Anzugeben ist zudem, ob ein **kirchliches Anstellungsverhältnis** besteht. Zusätzlich können der Rufname und der Hinweis, ob die vorgeschlagene Person der Synode schon bisher angehört hat, aufgeführt werden.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Werden mehr Personen gewählt, als Stellen zu besetzen sind, fallen die Personen mit der geringsten Stimmenzahl aus der Wahl, gemäss Art. 13 der Kirchgemeindeordnung (KGO).

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Körperschaft, c/o Silvia Eggenschwiler Suppan, Kull Ruzek Eggenschwiler Rechtsanwälte, Florastrasse 1, 8008 Zürich, erhoben werden (§ 47 lit. d KO). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Röm.-Kath.-. Kirchenpflege Langnau am Albis